

Gebührenordnung Kinder- und Jugendtreff im Freizeithaus Mühle der Stadt Rathenow

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs.2 Nr.9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I S.286) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow in ihrer Sitzung am 08.07.2009 nachfolgende Gebührenordnung beschlossen:

Gliederung

- § 1 Gebührenpflicht
- § 2 Angebote
- § 3 Gebührenschuldner
- § 4 Gebührensätze
- § 5 Fälligkeit der Gebühren
- § 6 Gebührenermäßigungen
- § 7 Inkrafttreten

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung des Kinder- und Jugendtreffs der Stadt Rathenow im Freizeithaus Mühle Schwedendamm Nr.1 werden die in dieser Gebührenordnung festgelegten Gebühren erhoben.

§ 2 Angebote

- (1) Im Kinder- und Jugendtreff stehen den Nutzern der Einrichtung Angebote der offenen Jugendarbeit zur Verfügung:

Das Angebot im Jugendfreizeitbereich, ausgehen im Kinder- und Jugendtreff, erfolgt auf der Grundlage des Konzepts der Einrichtung und wird dem aktuellen Bedarf der Nutzer im Rahmen der bestehenden Kapazität angepasst. Dabei handelt es sich insbesondere um Angebote im

- kreativ – sportlichen Bereich
- Multimediabereich und
- Bereich der offenen Jugendarbeit

- (2) Genutzt werden können die bestehenden Angebote von allen Kindern und Jugendlichen bis zum Alter von 27 Jahren. Klubkarten berechtigen zur kostenlosen Nutzung aller Angebote mit Ausnahme der Angebote gemäß § 4 (4) dieser Gebührenordnung.

- (3) Die Jahresklubkarte für den Kinder- und Jugendtreff gilt zugleich als Jahresdauerkarte für den Optikpark Rathenow.

§ 3 Gebührensuldner

- (1) Gebührenschuldner sind die Benutzer, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter.

§ 4 Gebührensätze

(1) Die Jahresgebühr für die Nutzung der Angebote im Kinder- und Jugendtreff beträgt:

für Kinder und Jugendliche bis 17 Jahren:	20,00 € / Jahr
für Jugendliche von 18 bis 27 Jahren ohne eigenes Einkommen:	25,00 € / Jahr
für Jugendliche von 18 bis 27 Jahren mit eigenem Einkommen:	30,00 € / Jahr

Die Nutzer erhalten nach Entrichtung der Jahresgebühr eine „Klubkarte“

bei Verlust der „Klubkarte“ zusätzlich: 5,00 €

(2) Wurde keine Jahresgebühr entrichtet, so ist alternativ eine Tagesgebühr zu zahlen.

Tagesgebühr: 1,50 € je Teilnehmer / Veranstaltung

(3) Gebühren für Verbrauchs- und Bastelmaterialien:

Für Exponate, die mit nach Hause genommen werden, ist ein finanzieller Anteil an verbrauchten Materialien zu entrichten.

Bastelmaterial – Pauschale 0,50 € pro Exponat

Beiträge im Multimediazentrum für Ausdrücke *) und Kopien (Dateien auf Diskette) **):

Text schwarz / weiß	0,10 €
Text mit kleinen Bildern schwarz / weiß	0,30 €
Bilder (formatfüllend) schwarz / weiß	0,50 €

Text farbig	0,50 €
Text mit kleinen Bildern farbig	1,50 €
Bilder (formatfüllend) farbig	2,00 €

Text s / w auf Folien für Overhead – Projektion 1,00 €

Bespielen eines Datenträgers 0,30 €

*) Preise beziehen sich auf eine Seite A4

**) Aus Gründen des Schutzes vor Computerviren dürfen nur hausinterne Disketten verwendet werden.

(4) Bei Tagesausflügen und Ferienfahrten werden zusätzlich Eigenanteile erhoben.

§ 5 Fälligkeit der Gebühren

(1) Grundsätzlich sind die Gebühren als Jahresgebühren im Voraus zu entrichten.

(2) Auf Wunsch kann die Jahresgebühr in zwei Halbjahresraten gezahlt werden.

§ 6 Gebührenermäßigungen

- (1) Auf Antrag der Eltern, des Sorgeberechtigten oder gesetzlichen Vertreters können sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche (Eltern, Sorgeberechtigte oder gesetzliche Vertreter sind Arbeitslosengeld II- Empfänger) im Alter von bis zu 17 Jahren die offenen Angebote kostenlos nutzen. Voraussetzung dafür ist der Nachweis der entsprechenden Unterlagen.
- (2) Auf Antrag können Jugendliche von 18 bis 27 Jahren ohne eigenes Einkommen (z.B. Schüler, Studenten, arbeitslose Jugendliche) die Angebote für die ermäßigte Klubkartengebühr in Höhe von 20,00 € / Jahr nutzen.
Voraussetzung dafür ist der Nachweis der entsprechenden Unterlagen.

§ 7 Raumnutzungsgebühren

Werden Räume im Kinder- und Jugendtreff des Freizeithauses Mühle durch Dritte genutzt, sind folgende Raumnutzungsgebühren zu zahlen:

gesamter Kinder- und Jugendtreff	200,00 € (brutto) je Tag / Veranstaltung
einzelner Raum	25,00 € (brutto) je Tag / Veranstaltung

Auf schriftlichen Antrag kann der Bürgermeister im Einzelfall, soweit keine städtischen Interessen entgegenstehen und eine erhebliche Härte vorliegt, Gebühren ermäßigen, stunden oder erlassen. Die fehlende Leistungsfähigkeit ist in dem Antrag zu begründen. Dies betrifft vor allem gemeinnützige Vereine.

Der Bürgermeister kann weiterhin im Einzelfall Gebühren erlassen, wenn für die Veranstaltung ein übergeordnetes städtisches Interesse besteht.

§ 8 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt ab 01.01.2010 in Kraft .
Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 01.01.2007 außer Kraft.

Rathenow, den 09.07.2009

Ronald Seeger
Bürgermeister